

Arbeiten mit Leitern und Tritten

Fachinformation

Neben der allgemeinen Unterweisung zum Gebäudemanagement sind bei Arbeiten mit Leitern und Tritten folgende Hinweise zu beachten:

Arbeiten mit Leitern und Tritten

- Schadhafte Leitern und Tritte nicht verwenden und der Benutzung entziehen.
- Nur die Leitertypen verwenden, die für die Arbeitsaufgabe geeignet sind.
- Für schwere Arbeiten und längere Reparaturarbeiten standsichere Gerüste benutzen.
- Holzleitern nicht deckend anstreichen (Verdecken von Rissen).
- Arbeiten in Verkehrsbereichen durch Absperrungen sichern.
- Vor Benutzung der Leitern mit Bedienungsanleitung vertraut machen. (Piktogramme auf Leiterholm)
- Bei Arbeiten auf Treppen Holmverlängerung benutzen.

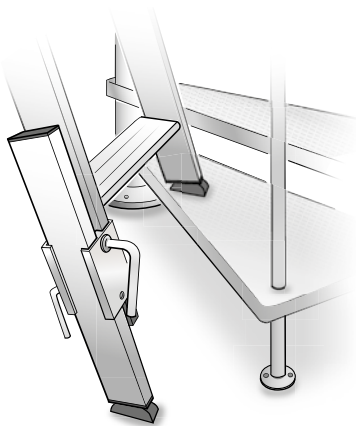


Abbildung 1: Holmverlängerung

- Holmverlängerung



Abbildung 2: Beispiel einer Betriebsanleitung

Bildnachweise:

Holmverlängerung: © Kreye Illustration

Piktogramme: © H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH

Stehleitern

- Stehleitern wegen der Gefahr des Abrutschens nicht als Anlegeleitern benutzen.
- Stehleitern nur mit gespannten Spreizsicherungen benutzen.
- Seitlicher Druck auf die unteren Holmenden, zum Beispiel bei Bohrarbeiten, vermeiden (kann – besonders bei manchen Aluminiumleitern – zum Abknicken führen).
- Die oberste Stufe nur besteigen, wenn sie als Sicherheitsbrücke mit einem entsprechenden Haltebügel ausgerüstet ist.
- Von Stehleitern nicht auf Gerüste und Podeste übersteigen.

Anlegeleitern

- Anlegeleitern nur an sicheren Stützpunkten anlegen.
- Anlegeleitern gegen Abrutschen sichern (zum Beispiel durch Metallspitzen oder rutschhemmende Füße aus Gummi beziehungsweise Kunststoff).
- Anlegeleitern ragen mindestens 1 m über eventuelle Austrittsstellen hinaus.
- Der richtige Anlegewinkel wird beachtet. Der richtige Anlegewinkel zwischen dem Fußboden und den Leiterholmen beträgt bei Sprossenanlegeleitern 65° bis 75° und bei Stufenanlegeleitern 60° bis 70° („Ellenbogenprobe“).

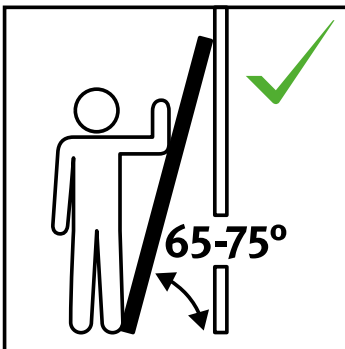


Abbildung 3: Anlegewinkel

Es ist nach folgenden Grundsätzen zu arbeiten:

- kein höherer Standplatz als 7,00 m
- bei einer Standhöhe von mehr als 2,00 m nur Arbeiten, die nicht mehr als 2 Stunden umfassen, ausführen
- Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials nicht mehr als 10 kg
- Keine Verwendung von Maschinen und Geräten, welche mit beiden Händen bedient werden müssen, zum Beispiel Handmaschinen, Hochdruckreinigungsgeräte.

Mehrzweckleitern

- Gelenkleitern erst benutzen, wenn alle Sicherheitsgelenke korrekt eingerastet sind.
- Auf Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter werden die oberen vier Sprossen nicht betreten.

Rollleitern

- Rollleitern beziehungsweise verfahrbare Stehleitern in belastetem Zustand gegen Wegrollen sichern.

Tritte

- Keine Stühle anstelle von Tritten verwenden (zum Beispiel bei raumhohen Regalen beziehungsweise Schränken).
- Tritte gegen Wegrutschen sichern.